



HESSISCHER LANDTAG

16. 01. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Keine Schonzeit für den Waschbären – ganzjährige Bejagung dieser invasiven Art ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass der Waschbär, der auch in der sogenannten Unionsliste, „Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr.1143/2014 – Zweite Fortschreibung 2019“, aufgeführt wird, als invasive Tierart im Sinne des Arten- und Umweltschutzes im Bestand so weit wie möglich reduziert werden muss und dass es unabdingbar ist, dessen weitere Ausbreitung bestmöglich einzuschränken. Dies gilt für Hessen wie auch bundesweit.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die entsprechenden Landesgesetze beziehungsweise die Landesjagdverordnung in § 2 Abs.1 dahingehend zu ändern, dass die Schonzeit für Waschbären grundsätzlich aufgehoben wird und die ganzjährige Bejagung dieser invasiven Tierart ermöglicht wird.
- 3- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, sodass Bejagung von Waschbären sowohl durch Abschuss wie auch durch das Fangen in Lebendfanggeräten (Fallen) gemäß §§ 30 ff. Landesjagdverordnung ganzjährig erfolgen darf. Einschränkungen bestehen nur durch Vorgaben des Tierschutzes; waidgerechtes Handeln wird vorausgesetzt.

Begründung:

Der Waschbär stammt aus Nord-Amerika und ist hier eine invasive, gebietsfremde Art, die erhebliche Schäden in der heimischen Fauna verursacht. Der Waschbär ernährt sich vorrangig als Beutegreifer und Nesträuber von Kleintieren und deren Nachwuchs oder Gelege. Damit bedroht der Waschbär zahlreiche Vogelarten, Amphibien und Reptilien, darunter auch seltene und geschützte Arten. Vielerorts vereitelt die Waschbärpopulation den Bestand oder die Wiedersiedelung von seltenen Tierarten. Zudem richtet er in der Landwirtschaft und in Siedlungsgebieten Schäden an. Waschbären dringen sogar in genutzte Gebäude oder bewohnte Häuser ein, wobei sie erhebliche Schäden anrichten können. Auch wird vermehrt von aggressivem Verhalten gegenüber Menschen berichtet.

Eine ganzjährige Bejagung ist als eine Maßnahme, unter weiteren, notwendig, um die Ausbreitung dieser invasiven Art zu kontrollieren und die heimische Biodiversität zu schützen. Die Aufhebung der Schonfrist ermöglicht es Jägern und Förstern, flexibler und effektiver gegen die Waschbärpopulation vorzugehen. Im Besonderen weil Waschbären vorrangig im Sommer aktiv sind und im Winter ruhen und dann selten ihren Ruhebereich verlassen, ist eine wirksame Bestandsreduzierung durch Bejagung fast ausschließlich im Sommer möglich.

Mit der derzeitigen Regelung können Jäger beziehungsweise Personen mit einer Lebendfang-erlaubnis, die Waschbären während der Schonzeit in „befriedeten Bezirken“ fangen (in Wohngebieten beziehungsweise in Häusern) in eine Situation der Rechtsunsicherheit geraten, wenn es um den weiteren Umgang mit den lebend gefangenen Waschbären geht (<https://ljb-hessen.de/pressemitteilung-waschbaer-im-hessischen-landtag/>).

Waschbären sind anpassungsfähige, kluge Allesfresser und besitzen die Fähigkeit, sowohl zu klettern als auch sich flink auf dem Boden zu bewegen und zu schwimmen, und sie haben hierzulande annähernd keine natürlichen Feinde. Gebietsfremde invasive Arten bedrohen das natürliche Gleichgewicht. Daher ist eine Bestandsregulierung zum Schutze der hiesigen Fauna nur durch menschliches Eingreifen möglich und dringend geboten.

Der Bestand an Waschbären wie auch die flächenmäßige Ausweitung ihres Vorkommens steigt weiterhin deutschlandweit erheblich an. Die Jagdstrecken nehmen in allen Bundesländern in den vergangenen Jahren zu. Laut Kleine Anfrage und der Antwort des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, vom 16. Juli 2024 (Drucksache 21/683) stiegen „die Waschbärstrecken (inklusive Fallwild) seit dem Jagdjahr 2004/2005 von etwa 9.600 Waschbären auf etwa 30.400 Waschbären im Jagdjahr 2022/2023“ an. Dies könne als Anhaltspunkt für die Entwicklung der Population herangezogen werden.

Für die Jäger gilt, jegliche Bejagung grundsätzlich im Einklang mit dem Tierschutz und dem Elterntierschutz durchzuführen; daher ist ein Elterntierschutz über eine generelle kalendarisch festgelegte bejagungsfreie Zeit nicht notwendig und nicht sinnvoll.

Zahlreiche Bundesländer verzichten auf eine Schonzeit für den Waschbären. Die jetzt in Hessen geltende Schonzeit steht der Zielsetzung und dem Gebot der „Unionsliste der invasiven gebietsfremden Arten“ entgegen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode wird gefordert, die Schonzeit für Waschbären aufzuheben, dort heißt es auf Seite 135: „Wir werden zum besseren Schutz von Bodenbrütern und Singvögeln die Schonzeiten für Fuchs und Waschbär unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes aufheben und angemessene Jagdzeiten für die Prädatoren (wie Baummartener, Iltis, Wiesel usw.) sowie des Dachs vorsehen.“

Dieser Antrag unterstützt dieses im Koalitionsvertrag ausgedrückte Ansinnen.

Wiesbaden, 16. Januar 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe